

Präsident v. Gersdorf: Auch dies ist bereits gedruckt und vertheilt und wird, so wie Nr. 152, auf die nächste Tagesordnung, worüber ich die Ehre haben werde, am Ende der Session zu sprechen, zu gelangen haben.

10. (Nr. 159.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 20. Februar 1843, die Fassung der ständischen Schrift wegen der Landtagsordnung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist bereits an die erste Deputation und an den Referenten in der Sache abgegeben worden.

11. (Nr. 160.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 20. Februar 1843, den Gesetzentwurf wegen Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist hier derselbe Fall, wie bei der vorigen Nummer; bereits an die Deputation abgegeben.

12. (Nr. 161.) Petition der Gemeinde zu Cavertitz durch den Gemeindevorstand, Friedrich Wilhelm Hofmann und Gen., die Uebernahme des Baues einer Brücke auf Staatskosten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diese Eingabe ist Petition benannt, das ganze Schreiben enthält aber eine Beschwerde und zulezt die Bitte um Abstellung derselben. Ich erlaube mir daher, vorzuschlagen, daß dieselbe von Ihnen an die vierte Deputation verwiesen werden möge.

13. (Nr. 162.) Bericht der außerordentlichen Deputation über das allerhöchste Decret, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Creditvereins betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand dem Druck übergeben, und er wird, da der Druck etwas aufhalten wird, erst die Mittwoch zur Vertheilung gelangen. Ich hoffe, in der nächsten Session weitere Mittheilung darüber machen und den Tag angeben zu können, an welchem die Berathung über diese Angelegenheit angefangen werden kann.

14. (Nr. 163.) Petition des Raths und der Stadtverordneten zu Budissa, D. Friedrich Adolph Klien und Gen., die Ausführung von Eisenbahnen sächsischer Seite betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, daß diese Eingabe zunächst abschriftlich an die zweite Kammer gelangen möchte.

Bürgermeister Starke: Ich kann nach dem Stande der Sachen, welchen die sächsische Eisenbahnangelegenheit erlangt hat, allerdings diesem Vorschlage beitreten, und habe diese Petition nach §. 118 der Landtagsordnung an die erste Kammer abgeben müssen, weil sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist; jedoch wenn ich mich auch bescheiden muß, daß die Berathung darüber zunächst nur bei der zweiten Kammer stattfinden könne, so kann ich doch nicht umhin, diese Petition der hohen Kammer im Voraus zur wohlwollenden Berücksichtigung andurch zu empfehlen, weil davon mehr oder weniger der ganze commercielle Verkehr der Oberlausitz und sonach ein großer Theil ihres Wohles bedingt ist.

Präsident v. Gersdorf: Wird also für jetzt an die zweite Kammer abzugeben sein.

Noch steht auf der Registrande:

15. (Nr. 164.) Der Zahn- und Wundarzt Karl Eduard Hering zu Leipzig überreicht einen Nachtrag zu seiner sub. No. 143 von der zweiten Kammer anhero abgegebenen Beschwerde.

Präsident v. Gersdorf: Nr. 143 wurde der vierten Deputation übergeben und es möchte also dieser Nachtrag ebenfalls dahin zu verweisen sein.

Bürgermeister Wehner: Es ist recht gut, daß die Sache heute kommt, und ich erwähne nur hierbei, daß die Sache nicht liegt, sondern der Bericht schon entworfen ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich war schon davon unterrichtet; indessen wird die Sache doch noch dahin gelangen müssen.

Schließlich steht auf der Registrande:

16. (Nr. 165.) Petition mehrerer Geistlichen, Herr Pfarrer Karl Julius Bobe zu Ringethal und Genossen, die Vertretung der Schulgemeinden betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wird der Connerität wegen an Ihre erste Deputation verwiesen werden mögen.

D. v. Ammon: Diese Petition ist mir von einigen achtungswürdigen Geistlichen zugegangen, und soweit es die Natur der Sache gestattet, bin ich bereit, sie zu der meinigen zu machen.

Präsident v. Gersdorf: Sie sind aber auch einverstanden, daß die Petition an die erste Deputation verwiesen wird?

D. v. Ammon: Vollkommen einverstanden.

Prinz Johann: Dürfte ich bitten, sie brevi manu an den Referenten, den Domherrn D. Günther nach der Session abzugeben?

Präsident v. Gersdorf: Wird sofort erfolgen. Ich würde nun fragen, ob vielleicht irgend ein Mitglied Etwas vorzutragen hat?

Bürgermeister Hübler: Ich wollte um die Erlaubniß bitten, die von der zweiten Deputation gefertigte ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 20. November 1842, die auf Grund §. 12. des Münzausgleichungsgesetzes getroffenen besonderen Bestimmungen betreffend, der hohen Kammer mitzutheilen. Es ist vollkommenes Einverständnis über das Decret zwischen beiden Kammern vorhanden. (Der Sprecher trägt diese Schrift vor). Wenn die Schrift genehmigt worden, wird sie an die zweite Kammer abzugeben sein.

Präsident v. Gersdorf: Sie scheint genehmigt zu werden und wird sofort an die zweite Kammer abzugeben sein. — Wenn von keiner Seite weiter Etwas vorzutragen ist, und ich auch weiter Nichts vorzutragen habe, so würden wir vermögen, sofort auf die Tagesordnung überzugehen.

v. Posern: Da würde ich doch bitten, noch vorher im Namen der dritten Deputation Etwas vortragen zu dürfen. —

Präsident v. Gersdorf: Wollen Sie so gefällig sein.

v. Posern: Wie ich schon neulich erwähnt habe, hat es sich herausgestellt, daß die Petitionen, welche den 20. Februar der dritten Deputation überwiesen wurden, und welche im Allgemeinen mehr oder weniger den Wunsch aussprechen: daß bei den Landgemeinden künftig die Wahlen der Ausschussspersonen und Gemeindevorstände völlig kostenfrei, und zwar von den Ge-